

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung 27.08.97 (BGBl. I, S.2141), geändert durch Gesetz vom 14.12.97 (BGBl. I, S.2902) und Gesetz vom 17.12.97 (BGBl. I, S.3108), berichtigt durch Bekanntmachung vom 16.01.98 (BGBl. I, S.137).
 Planzeichenverordnung (PlanzV), vom 18.12.90 (BGBl. 1991/1, Nr.3).

LEGENDE

- 6. Verkehrsflächen - § 9(1)11 BauGB
 Strassenverkehrsflächen
- 15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9(7) BauGB

HINWEISE

Das Plangebiet liegt in Zone III des Wasserschutzgebietes Oberboihingen "Oberer Wasen". Die in der Rechtsverordnung vom 17.08.81 enthaltenen Bestimmungen sind zu beachten.
 Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden in dessen Geltungsbereich die früheren bauleitplanerischen Festsetzungen in diesem Bereich aufgehoben. Betroffen davon ist der Bebauungsplan "Breitäcker I", rechtskräftig seit 03.12.99.

VERFAHRENSVERMERKE

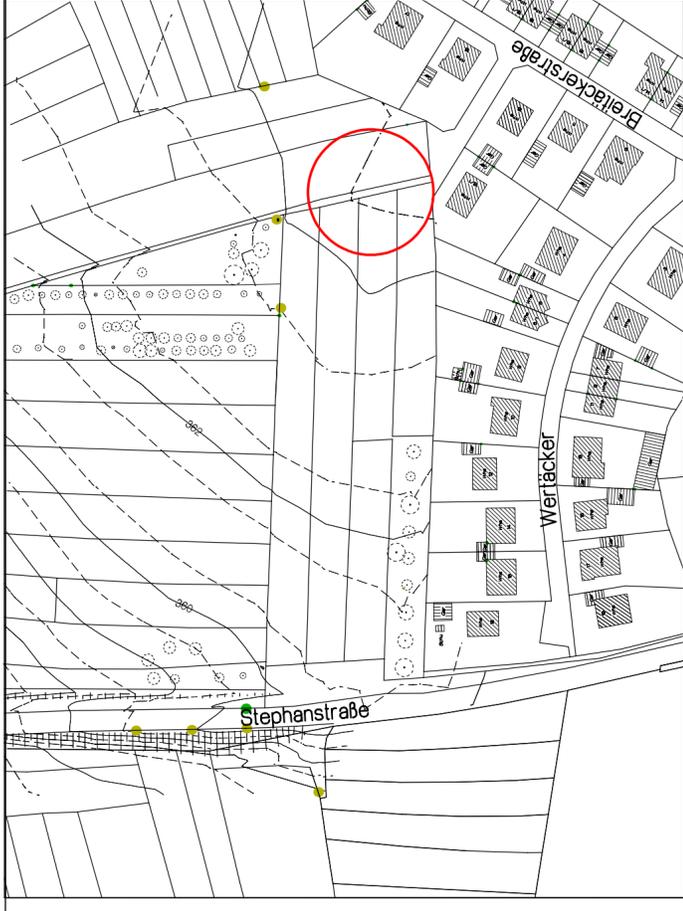
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat beschlossen am 11.07.2000
- Auslegung gem. § 13 BauGB vom 24.07.2000 bis 11.08.2000
- Als Satzung gem. § 10 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am 10.10.2000
- In Kraft gesetzt gem. § 12 BauGB durch Bekanntmachung am 20.10.2000

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Der Verfahrensablauf des einfachen Bebauungsplanes 1. Änderung "Breitäcker I" im Planbereich 13.11. in Nürtingen-Reudern entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Dieser Lageplan mit Textteil ist als Original Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates.
 Der vom Gemeinderat anerkannte Lageplan mit Textteil trägt das Datum vom 08.06.2000
 Die vom Gemeinderat anerkannte Begründung trägt das Datum vom 24.08.2000
 Nürtingen, den 17.10.2000

A. Bachofer
 (Oberbürgermeister)

Die Flurstücke, ihre Grenzen und ihre Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Planungsamt Stadt Nürtingen, den
 Der Geltungsbereich umfasst94,0 m² (...9400,0 dm²)



EINFACHER BEBAUUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG "BREITÄCKER I"

GEMARKUNG REUDERN

PLANBEREICH 13.11

ENTWURF

STADT NÜRTINGEN PLANUNGSAMT

8. JUNI 2000 / EIS

1 : 500

DATUM / BEARBEITET

MAßSTAB

AMTSLEITER

h/b = 297,0 / 594,0 (0,18m²)

13-11-1-416-001-TM-2000-06-08